



Von Sebastian Rohling

**Früher bestimmten Dritte, welche Schul- und Förderform für ein Kind das Beste ist. Heute können dies Eltern mitentscheiden - theoretisch.**

**MÜNSTER.** Die neu gegründete Initiative Elternwille will eigentlich das, was alle Mütter und Väter wollen – das Beste für ihr Kind. Deswegen hatten sich die mitwirkenden Eltern dafür entschieden, ihre Kinder auf die Erich-Kästner-Schule, eine kleine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache im Primarbereich, zu schicken.

Aufgrund ihrer Mitarbeit in Klassen- und Schulpflegschaften war ihnen in diesem Jahr aufgefallen, dass die Anmeldezahlen für die Förderschule stark rückläufig waren, was sie zu Nachforschungen antrieb. Das vorläufige Ergebnis: „Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren) werden nicht mehr durchgeführt, beziehungsweise den Eltern wird davon abgeraten“, erklärt die Initiative. Auch wenn ihre Kinder bereits angemeldet sind, so wollen sie doch darauf hinweisen, dass alle Eltern ein Anrecht auf das AO-SF-Verfahren haben. „Wir wollen niemanden anklagen, sondern eine Entscheidung für die Zukunft des Kindes auf Grundlage einer geprüften

Basis. Alles andere wäre Inklusion mit der Brechstange. Zudem kann bei falscher Beschulung die Entwicklung der Kinder nachhaltig gestört werden.“

Eine aktuelle Informationsbroschüre mit Hinweisen zum Übergang Kita-Grundschule weist darauf hin, dass eine Förderung an einer Regelschule auch ohne AO-SF-Verfahren möglich ist. Dem wolle Elternwille auch nicht widersprechen, da die geltenden gesetzlichen Bestimmungen dies so vorsehen. Allerdings bemängeln die Initiatoren das, was in Broschüre und Beratung nicht erwähnt wird. Nämlich dass Eltern einen Rechtsanspruch auf Einleitung eines AO-SF-Verfahrens haben (Verwaltungsgericht Minden vom 11. Mai 2015; Az: 8 K 767/15).

Auf Anfrage bei der Bezirksregierung konnte bis Redaktionsschluss noch keine konkrete Stellungnahme zu den Äußerungen eingeholt werden. Allerdings könne

sich die Pressestelle der Bezirksregierung Münster das so nicht vorstellen, da unter anderem die Anträge für AO-SF-Verfahren insgesamt sogar gestiegen seien.

Anders sieht es Professor Hannes Rüdiger Röttgers. Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sagt in einem der HALLO vorliegenden Schreiben: „Hier wird ein großes Defizit zur sogenannten Inklusion behinderter Kinder in Schulen angesprochen. [...] Die Landesregierung verhält sich mit der klammheimlichen Abschaffung des AO-SF-Verfahrens wie jemand, der Sehtests verbietet und dann Brillen nach dem Zufallsprinzip in der Hoffnung verteilt, dass sich auch so gelegentlich die passende Brille-Auge-Kombination ergibt. Der Elterninitiative wünsche ich daher viel Erfolg im Interesse aller Schüler mit Behinderungen.“

 [www.elternwille.de](http://www.elternwille.de)

## Info

Die Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW regelt die sonderpädagogische Förderung. Diese erhält ein Kind in NRW, wenn es in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen einer beson-

deren Förderung bedarf. Der Förderort kann eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule sein. Festgestellt wird dieser Bedarf durch das AO-SF-Verfahren, das von Pädagogen wie Eltern beantragt werden kann. (sr)